

Abordnung nach Ende der Elternzeit

Beitrag von „freya71“ vom 29. Juni 2012 08:41

Hello kleineelfe77,

ja, der Vertrag ist unbefristet.

Als auf Lebenszeit verbeamtete Grunschullehrerin unterrichtest du aber doch an einer Grundschule, nicht etwa an einer Förderschule oder einer anderen Schulform, für die du nicht ausgebildet bist. Ich wäre mit einer Abordnung an ein anderes Gymnasium auch einverstanden und würde zustimmen. Ich soll aber der Vollabordnung an eine Mittelschule (weiß nicht, ob es das in Hessen gibt: eventuell heißt das bei euch Realschule, Ziel ist der Mittelschul-Realschulabschluss; in Sachsen gibt es keine Hauptschulen, aber Hauptschulklassen innerhalb der Mittelschulen)zustimmen (und das Recht, die Zustimmung zu verweigern, besteht). Wozu dann die Ausbildung als Gymnasiallehrer? Das ist mein Problem.